

Nebrer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. N.

Nr. 65.

Nebra, Mittwoch, 13. August 1902.

15. Jahrgang.

König Eduards Krönung.

Zwar gegen das ursprüngliche Programm ziemlich abneigt, hat man am 9. d. die Krönung König Eduards hinauszulassen. Nur vor einigen Wochen die Krönung fast in letzter Stunde abgesetzt werden mußte und die Krönung vor dem Tode des Königs in das Publikum drang, war man auch äußerlich befriedigt, denn man machte sich von der Materie der Krönung die schlaueste Vorstellung. Die Krönung wird kaum noch zu hoffen gewagt, daß König Eduard überhaupt zu Krönung werden würde. Man ist er wohl nicht völlig hergestellt, aber ebenfalls nicht sehr lebensfähig abgenommen, und so ist nun, wenn auch unter etwas stillerer Freude der ganzen britischen Nation, die feierliche Zeremonie der Krönung an ihm unmöglich geworden.

Die Monarchie in England hat nicht denselben Zuschnitt wie in den Staaten des europäischen Kontinents. Die Regierung König Eduards ist nicht im mindesten persönlich, ebensowenig wie es die seiner Mutter nemten ist. Aber nichtsdestoweniger ist das monarchische Geistes in England ziemlich stark entwickelt, und wenn man von der freudigen Teilnahme der Nation an dem Krönungsfest spricht, so ist das gewiß keine leere Phrase, wenn man auch im Verstande vielfach die zweifelhafte große Verehrung und Liebe der Briten für ihren König nicht begreift und deshalb ablehnt. Man fragt sich hier, was König Eduard denn bisher Gespielt hat, und man wird nicht ohne Grund nicht vergessen, daß er keine Minister und Generale in Spanien gehabt hat, ohne dagegen ein Machtwort ergehen zu lassen. Man vergißt aber dabei, daß er in England zur höchsten Würde gelangte parlamentarischen Prinzipals ist, der seine Macht besitzt und darum gar nicht im Hande gewesen ist, den Dingen eine andere Wendung zu geben. Und trotz dem, so wie von informierter Seite berichtet, seinen ganzen persönlichen Einfluß aufgegeben haben, um den Willen des Friedens zu beschleunigen und dadurch auch schließlich nichts erreicht haben. Das wäre immerhin, wenn sich dies bekäme, eine ganz bemerkenswerte und ruhmvolle That, die viele seiner nicht wegzulassenden Tugenden finden gutmachen würde.

König Eduard VII. hatte das Unglück — man darf sein Schicksal als solches bezeichnen — in einem Jahre lange Krowp zu sein, was ein solcher Zustand nicht zu sagen und, was noch schlimmer ist, nicht zu tun hat. In einem monarchischen Staat des europäischen Kontinents kann sich ein Krowp mit den Angelegenheiten der Armes befassen, das ist in England ausgeschlossen. Dort hätte er höchstens Interesse für Kunst und Wissenschaft heutzutage können, um so die Zeit totzuschlagen. Das widersteht ihm aber offenbar, und so führte er denn das reiche Leben eines reichen Privatmannes. Dies brachte ihn manches Mal in eine peinliche Situation, da er bei der Auswahl seiner nächsten Umgebung häufig nicht sehr vorichtig war. Ohne sich zum Vertreter des ehemaligen Prinzen von Wales aufzuwerfen, kann man indes doch wohl behaupten, daß gewiß die Dinge bei weitem nicht so schlimm waren, wie man sie zu schätzen pflegte. König Eduard ist trotz dem ganz aus dem Wohlwollen und leuchtigen Natur. Und sein ungewöhnlicher, von der Götter nicht eingetragener Verfall hatte sicherlich als sein Unheil. Wie hat sein zweiter Monarch der Gegenwart hatte er dadurch Gelegenheit, die Welt und die Menschen in ihrer wahren Natur kennen zu lernen. Er verlebte mit Landesgenossen und Ministern, mit Militärs und Sportsmännern, mit Künstlern und Kaufleuten, aber auch mit einfachen Leuten aus dem Volk. Durch diesen Verkehr hat er zweifellos den Vorteil erworben, daß er die Welt nicht durch die Beile der höchsten Schöndarsteller sieht und daß er nicht über die wahre Natur der Dinge gelüßt werden kann.

Politische Rundschau.

Deutschland.

*Der Kaiser, der am Sonntag in Schwelm die Krönung eintrafen war, wohnte am Montag in Berlin dem Empfang des Reichspräsidenten, Kaiser Wilhelm II. bei.
*Von der Reichskaiseraufnahmeunterschiede ist noch nachzutragen, daß der Kaiser am Freitag sich einen Besuch auf der „Hohenoller“ absetzte. In der Diktiermesse sprach Kaiser Wilhelm v. Holleben dem Kaiser die gewünschte Albenie Worte den Dank des Kaiserthums aus. Der Kaiser erwiderte mit einem in deutscher Sprache gehaltenen Trinkbrunnen und dem Kaiser Wilhelm. Bei dem um 1 Uhr auf dem „Standort“ abgenommenen Festbank tanzten die beiden Kaiser als Geringerzeichen miteinander Gedenke aus: Der Kaiser überreichte dem Kaiser einen etwa dreiviertel Meter hohen, in Silber erriebenen, reich mit allen in Ausland vorkommenden Edelsteinen und kostbaren Perlen besetzten Pokalbecken, dessen Stempel als Kaiserzeichen in Gold geätzt ist, während Kaiser Wilhelm dem Kaiser Nikolaus ein goldenes Schreibzeug schenkte.

*König Georg von Sachsen feiert seinen 70. Geburtstag in aller Stille in der Villa Hofström.

*Meyer der für Sachsen am Freitag erschienenen allgemeinen Anzeiger werden im Ministerium zwei weitere Anzeigen ausgearbeitet für sämtliche Bezirke und für mit Gedächtnis bis zu drei Jahren heilige Bezirke, jedoch nicht auf Veränderung der Grenzen, sondern nur auf Veränderung der Grenzen, welche erlangt wurde. Die Veröffentlichung dieser Anzeigen erfolgt bereits in den nächsten Tagen. Die politische Anzeiger sind außer Reichsbezirksgewinnungen auch sämtliche Bezirke umfassen.

*Hudolf v. Bennigsen, der langjährige Führer der liberalen Partei, ist am Freitag auf seinem Gute Springe bei Danneberg im Alter von 78 Jahren gestorben. In Bennigsen ist ein hochbetagter Freund des deutschen Einheitsgedankens, einer der einflussreichsten parlamentarischen Führer im ersten Jahrzehnt nach Begründung des Deutschen Reiches, ein Mann von lauterem Charakter, abhingegangen. Seine Verdienste um die Förderung der deutschen Einheit haben allgemeine Anerkennung. Als Mitglied des Reichstages und Leiter des Nationalvereins stand er im Vordergrund der Kampfe zur Herstellung eines einzigen Deutschlands.

*Der Kaiser hat an den Sohn des verstorbenen Oberpräsidenten Hudolf v. Bennigsen aus Berlin nachfolgendes Telegramm geschickt: „Widrigkeit beifügt durch das Hinscheiden Ihres Herrn Vaters, spreche ich Ihnen und Ihrer Familie meine herzlichsten Teilnahme aus. Der Name Ihres verewigten Vaters wird in meinem Gedächtnis leben. Demer und ausgezeichneten Diensten verleihe, wird mit der Geschichte der deutschen nationalen Wiedergeburt nie immer vermischt bleiben.“

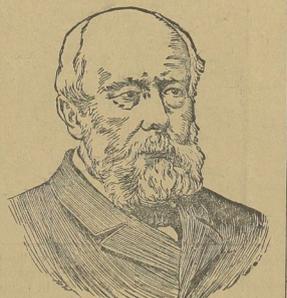
*Die Reichstags-Kommission hielt am Freitag ihre 100. Sitzung ab.

*Es ist mehrfach, auch im Reichstage und im Reichs-Abgeordnetenhaus, angeregt worden, zur Vermeidung der Schäden im Kleinfuhrhandel mit Brennmaterialien für diesen den Wagen in einzelnheiten, Einzelnde Genehmigungen, u. a. durch Verlegung der Handelskammer, Oberbergämter und Bergvereine, sind angelehnt worden, ob dieser Weg mit Rücksicht auf Erfolg und ohne Schädigung anderweiter Interessen zu beschreiben wäre. Dabei hat sich herausgestellt, daß, soweit der Gewerkschaft nicht bereits von selbst einsehbar ist, einer Regelung des Verkehrs nach Gemüth sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so daß man einleuchtend noch von einem gesetzgeberischen Eingreifen wird absehen müssen.

*Eine statistische Kommission hat in Deutschland am 1. Dezember 1900 geschätzte Bevölkerung wird jetzt von 41,5 Millionen Mitbewohnern. Von ihnen umfassen 58 307 178 männlichen und 26 372 489 weiblichen die Mutterbevölkerung. Deutsch und noch eine fremde Sprache wurde als Muttersprache angegeben bei insgesamt 317 283 männlichen und 115 685 weiblichen Personen. Das Polnische erhebt darunter bei 28 847 männlichen und 76 787 weiblichen Personen. Eine fremde (nicht deutsche) Muttersprache wurde konstatiert bei zusammen 4 231 129 Personen, darunter Polnisch bei insgesamt 3 086 489,

Mährisch bei 142 049, Russisch bei 100 213, Böhmis bei 93 032 Personen. Nur 10 000 der Gesamtbevölkerung entfielen 750 667 fremder Muttersprache, 92045 mit deutscher und 44,9 mit deutscher und einer fremden Muttersprache.

*Mit demelerswerten Entschiedenheit wendet sich das östliche Wiener „Freundblatt“ gegen die Gerüchte über militärische Abmachungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien; es heißt fest, daß



Rudolf v. Bennigsen f.

die Vermuthungen über die zufällige Begegnung des Königs von Rumänien mit dem Generalsabgeordneten v. Beck in Jassy durchaus nicht ernst genommen zu werden verdienen.

England.
*Die Krönung König Eduards am 9. d. ist programmatisch veranlaßt und der Monarch hat die Festlichkeiten der Feier verhältnismäßig zu beschränken.



Lukas Meyer f.

*König Eduard hat am Freitag, am Tage vor der Krönung, eine Volkshat an sein Volk erlassen, worin er seinen Dank für die herrliche Zeitspende anspricht, als er in Lebensgefahr schwebte; er erkennt die hehrwürdigste Geburt an, mit welcher die Engländer, welche die Krönung der Krönung durchgeführt hatte, vom Volke ertragen wurden.

*Die Mitglieder der irischen Partei hatten am Freitag London verlassen, um in Dublin an der Kundgebung gegen die Krönungsfeste teilzunehmen.

Italien.
*Der Verteidiger des italienischen Abgeordneten, Manfredi und Abbezzo Patisolo, haben bereits Verurteilung gegen dessen Verurteilung zu 30 Jahr Gefängnis beim Kassationshof angelehnt. Sie führen sechs formale Gründe für die Unzulässigkeit der Dolmetscher Behandlung an und hoffen, daß der Kassationshof die ganze Sache nochmals vor ein anderes Schwurgericht verweisen wird.

Belgien.
*Der Virengeneral Lukas Meyer ist am Freitag in Brüssel an einem Herzleiden plötzlich gestorben.

Holland.
*Immer mehr Burenkämpfer kommen jetzt in Holland an. Die Bevölkerung erplündert sie mit Begeisterung. So trat der junge Staatsrat, der „Held von Spionkop“ und einer der vornehmsten Führer, in seinem

Heimatort in Namibia ein. Der ganze Ort war auf den Beinen und empfing ihn mit einer Begeisterung, die direkt aus dem Felde kommenden Mann mit anderen königlichen Soldaten. Einige der Damen fielen dem jungen Kämpfer vor Begeisterung um den Hals, „Solche Szenen“, so wird den „Domb. Nachr.“ gefolgt, „hat man in der angeführten Niederlande bisher nie gesehen.“

Spanien.
*Der König von Spanien ist am Freitag in Leon eingetroffen. Während der Reise zerbrach in dem Tunnel von Quares die Achse des Wagens des Königs und viel vorübergehend Verunreinigung hervor. Der König verließ den Wagen und fuhr selbst den Zwischenfall fest.

*Das vor einigen Tagen in Spanien und im Auslande verbreitete Gerücht, daß in Barcelona Anzeichen einer bevorstehenden revolutionären Bewegung wahrgenommen wurden und infolgedessen umfassende Vorkehrungen getroffen worden seien, hat sich, wie es heißt, als vollständig grundlos erwiesen.

Russland.
*Sämtliche Volkshat in Konstantinopel sind mit der Ausarbeitung eines Reformprogramms für Macedonien beauftragt, welches der Vorze übersehen und dem Kaiser übergeben werden soll. Der Kaiser hat die Volkshat erlassen.

*In Serbien haben in der Sitzung der Stupskafina die Abgeordneten einstimmig auf die Diktatur verzichtet, auf die sie, da die Stupskafina diesmal bloß verhandelt, nicht geschlossen ist. Anbruch haben werden.

Argentinien.
*Nachdem die „Columbische Regierung“ durch die Niederlage Derazes wieder etwas Ruhe bekommen hat, geht es jetzt gegen die in ihrer Gewalt befindlichen Hochverräter an. Die Generäle, Generäle, Generäle, Generäle und Juan Bibal, sowie Oberst Sacana wurden vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt und im Lager von Barrigona erschossen. Andere Injuranten wurden zur Einlieferung für 5 bis 25 Jahre verurteilt. General Corzo gehörte einer der ältesten und reichsten Familien in Argentinien an und hatte zwei Jahre unter Gomez in Cuba geblieben.

Oberst Schiel

hielt Dienstag Abend, wie aus einem Gemeldet wird, einen Vortrag über die Gründe des Burenkrieges und über die der Niederlage der Buren.

Argentinien hatten die Buren, die sich früher aus Angehörigen aller Nationen zusammensetzten, Anse vor England, und daran gefolgt sich der historische Kampf der Buren gegen alles was englisch ist. Oberst Schiel war bereits 1890, also kurz vor Beginn, Angehöriger der Transvaal-Revolution. Er kannte die Vorgänge und Schicksale der Buren. Die vor Erhebung der Buren durch den Krieg und die Ausdauer der unermüdeten Jugend der Burenkämpfer vor der den Buren nach dem Sinn für finanzielle Kraft. Die Sinnüberzeugung von nur auf Ausbeutung bedachten Fremden hat das abgibt; die Diktatur und Schaffheit der Buren untereinander ging fast gänzlich verloren. Daher kam es, daß die Buren trotz allen Mutes und aller Entbehrungen unterliegen mußten. Nach Oberst Schiels Meinung war der Krieg unerbittlich. England hätte das Abbehalten der argentinischen Elemente und dadurch den Verlust seiner kolonialistischen Kolonie, die Burenkämpfer wiederum hätte Sorge, daß durch das Einwandern fremder Elemente ihre Nationalität und ihre Freiheit verloren gehen würde. Die von den Buren getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung dieses Eintrittes — wie in der Befriedigung von Abbehalten z. B. — hätten die Sache zu und so kam der Krieg. Als Hauptursache des Krieges ist daher die Massen-Gierigkeit anzusehen. Die Befreiungnahme von Oberst Schiel, seine Unterbringung auf dem englischen Transportschiff „Mongobiar“, dessen Inneres einer wahren Hölle gleich sein soll, sein bei Sibons und verschiedenen Offizieren geplündert und dann durch einen verurteilten Burenkämpfer und deren Anführung erregt das größte Interesse. Die Schilderungen werden dazu angethan, die Energie gerade des deutschen Reichsheeres im Burenkrieg ins rechte Licht zu stellen. Oberst Schiel gab der Wahrheit die Ehre, indem er auch einiger Offiziere und Mann-

Verpflichtetes.

Nebra. Die Bohnen nach Kali werden in hiesiger Gegend nicht fortgesetzt. So sind diese Bohnen an der Unfruchtbarkeit am Umflutkanal und auf der Weise bei Reindorf. Bohnenstämme erkrankt worden und zwar an erster Stelle vom Bodenmangel Honnerbach, an letzter Stelle von der Altkriegsflucht Kapf.

Viele Arbeiter gehören einer Sterbefasse an, ohne es zu wissen. Eine solche ist nämlich die Invalidenversicherung, sofern der Besondere aus dieser Versicherung keine Rente bezogen hat. Das letztere wird bei den vielen Millionen Versicherungen in den weitaus meisten Fällen der Fall sein und gerade in diesen Fällen haben die Hinterbliebenen des Verstorbenen das Recht, sich die Beiträge, die der Verstorbene selbst bezahlt hat, zurückzahlen zu lassen. § 44 des Invalidenversicherungsgesetzes enthält die Bestimmung: Verstorben eine männliche Person für welche mindestens 200 Beiträge geleistet sind und welche eine Rente noch nicht bezogen hat, so hat die hinterlassene Witwe Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für ihren Gemann entrichteten Beiträge. Verschiedene weibliche Person, so steht unter denselben Voraussetzungen den hinterlassenen Vater-

losen Kindern unter 15 Jahren ein gleicher Anspruch zu, ferner den hinterlassenen noch nicht 15 Jahre alten Kindern einer weiblichen Person. Der Gemann sich von der häuslichen Gemeinschaft getrennt haben und sich der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat. Ein gleicher Anspruch steht dem hinterlassenen Witwer zu, wenn die weibliche Person wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Gemannes die Erbin der Familie war.

Der Stand der Zuckerrüben in der Provinz Sachsen und Nachbargebieten ist durch die kalte und nasse Witterung beeinträchtigt. Fast in allen Bezirken vom 8. August wird dringend warmes Wetter gewünscht. Die Rübenblätter sind allerdings sehr üppig, aber die Jünger des Wurzelgewichts bleibt hinter der normalen Größe und mit dem Zuckergehalt ist es erst recht schwach. Die Polarisation zeigt gegen das Vorjahr noch ein Minus von 1 1/2 Prozent. Nur jünger von Halle wird von guten Fortschritten im Wadestam berichtet, sodas die Rüben nach den in dieser Woche vorgenommenen Wägungen genau so schwer waren wie im Vorjahre.

Aus dem Wahlkreis Merseburg-Querfurt. Da in jüngerer Zeit von einzelnen politischen

Parteien die ersten Schritte zur Agitation für die kommenden Reichstagswahlen getan wurden, hatte auch die Provinzialleitung des Bundes der Landwirte für die Provinz Sachsen eine Vertrauensmänner-Versammlung für den Kreis Merseburg am Sonntag, den 3. August nach Merseburg in das Restaurant „Livol“ einberufen. Nach lebhafter Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute in Merseburg im „Livol“ tagenden Vertrauensmänner des B. d. L. des Kreises Merseburg erklären — immer wieder auftretenden Gerüchten zu entgegen — das sie nicht daran denken, mit einer Sonderlandtagung zur nächsten Reichstagswahl vorzugehen. Derselben sind vielmehr der Überzeugung, das die im Wahlkreise bestehenden nationalen Parteien mit einem Kandidaten holdigst bevorzugen, der erfüllt ist die Forderungen des deutschen Mittelstandes voll und ganz zu vertreten.“

Langh, 10. August. Im Alter von 63 Jahren starb hier Tierarzt Adolf Krüger, ein tüchtiger Praktiker und in Stadt und Umgebung allgemein beliebt und geachtet.

Freiburg, 10. August. An dem heutigen 2. volkstümlichen Wettturnen beteiligten sich

47 Turner gegen 62 im Vorjahre. Als Sieger gingen 23 hervor (voriges Jahr 28). Es wurden wirkliche Gleichleistungen geboten. Im Stabochsprung (1,80 m Norm) lieferte das Beste Otto Taubert-Leipzig-Gohlis mit 3,20 cm mit Verbüßung = 13 1/2 Punkte, im Hochsprung (1,30 m) Hansden-Naumburg mit 1,79 cm = 9 1/2 Punkte, im Stiefhaken (15 Alt. 4 m) Paul Pfeifer-Jena mit 6,70 m = 13 1/2 Punkte, im Schleudball (2 Alt. 27 m) derselbe mit 36 m = 6 Punkte, im Laufen (100 m) derselbe mit 12 1/2 Sek. = 11 P., im Weisprung (4 m) Hermann Kubwig aus Berlin (5,80 m) Bei der Gesamtwertung ging mit 55 Punkten Paul Pfeifer-Jena als 1. Sieger hervor (voriges Jahr Willy Deden-Plaus und Hugo Zeckmann-Leipzig mit je 43 Punkten); 2. Sieger wurde Heide-Berlin, 3. Zeckmann-Leipzig, 4. Hansden-Naumburg, 5. Rob. Haubach-Naumburg.

Naumburg, 9. August. Auf dem heutigen Gurkenmarkt waren an 400 Stück Gurken angefahren. Das Stück Gurken kostete 2 Mk., besonders ausgeführte Ware auch 2,50 Mk.

Bekanntmachungen.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Altenroda und Altenrodaer Flur belegenen, im Grundbuche von Altenroda Band I Artikel 46 unter Nr. 1, 2, 1 a b c d zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Landwirts Ottomar Sachse zu Altenroda eingetragenen Grundstücke:

- 1) Anbauort Nr. 52 und 53 a b in Altenroda, Gb. St. M. Nr. 63, bebautes Grundstück mit Anbau an ungetrennten Gärten und ungefähr 16 ar Gärten und 270 Marl Aunungswert.
- 2) Altenroda, Erlas, Gb. St. M. Nr. 90, Art. 1, Parz. 204, Plan Nr. 8, Acker von 61 ar 80 qm mit 8,50 Tbr. Reinertrag.
- 3) Altenroda, Gb. St. M. Nr. 90, Art. 1, Parz. 105, Garten, von 11 ar 50 qm mit 1,57 Tbr. Reinertrag.
- 4) Altenroda, Gb. St. M. Nr. 90, Art. 4, Parz. 26, Plan Nr. 24 a b, Acker von 12 ha 70 ar 50 qm mit 176,45 Tbr. Reinertrag.
- 5) Altenroda, Gb. St. M. Nr. 90, Art. 4, Parz. 27, Plan Nr. 24 a b, Acker von 7 ar 10 qm mit 1,01 Tbr. Reinertrag.
- 6) Altenroda, Gb. St. M. Nr. 90, Art. 2, Parz. 28, Plan Nr. 147 a, Acker von 40 ar 90 qm mit 2,24 Tbr. Reinertrag.
- 7) Altenroda, Gb. St. M. Nr. 90, Art. 2, Parz. 29, Plan Nr. 147 a, Acker von 5 ha 29 ar 70 qm mit 60,56 Tbr. Reinertrag.
- 8) Altenroda, Gb. St. M. Nr. 90, Art. 2, Parz. 30, Plan Nr. 147 a, Acker von 6 ha 95 ar 20 qm mit 90,91 Tbr. Reinertrag

am 7. October 1902, Vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in Altenroda in der Hähner'schen Gastwirtschaft versteigert werden.

Nebra, den 2. August 1902.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die der Stadtgemeinde gehörenden Weiden sollen in einzelnen Parzellen am Sonnabend, den 16. August 1902, Nachmittags 4 Uhr im Gasthof zum Rathskeller

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsiebhaber hiermit eingeladen werden. Nebra, den 2. August 1902.

Der Magistrat.
Strauch.

Bekanntmachung.

In hiesiger Feldflur, namentlich auf den Grundstücken an der Nebra-Paucher Chaufler, ist das massenhaft Auftreten der Kleeseide festgestellt worden.

Wir erlauben die Eigentümer resp. Auspächter derjenigen Grundstücke, auf welchen sich dieses überaus gefährliche Unkraut vorfindet, dasselbe durch Abschneiden und Verbrennen an Ort und Stelle zu vertilgen, auch sind die besagten gewissen Grundstücke tief umzugaben. Wer die angeordneten Vertilgungsmaßregeln unterläßt, wird auf Grund der Polizei-Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen vom 19. Mai 1877 mit Geldbuse von 1 bis 30 Mark, oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft, bestraft.

Nebra, den 4. August 1902.

Die Polizei-Verwaltung.
Strauch.

Bekanntmachung.

Der Rothlauf unter Schweinebeständen im Stadtbezirk Nebra ist erloschen. Nebra, den 12. August 1902.

Die Polizei-Verwaltung.
Strauch.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag, den 14. August 1902, Abends 8 Uhr.

Vorlagen:

1. Einführung des Herrn Beigeordneten.
2. Abordnung eines Vertreters zum Städteverbandstage.
3. Aufnahme eines Darlehens zum Schulbau.

Nebra, den 10. August 1902.

Der Stadtverordneten-Vorsteher
Waldemar Kabisch.

Mit 168 Illustrationsstafeln und 88 Textbeilagen.
— Vollständig liegt vor: —

MEYERS KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON

Sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage.
8 Bände in Halbbänden geb. zu je 10 Mk. (6 Fl. S. W., 15,50 Frk.), oder 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig (18 Kreuzer, 40 Cts.).
Die erste Lieferung zur Ansicht, Prospekt gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. durch die Expedition

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. durch die Expedition

Nachstehende

Bekanntmachung

Die diesjährigen Herbstübungen des Militärs erfordern sich auch auf einen großen Theil des Kreises Quersfurt und die Belegung des Kreises durch Truppen findet deshalb in diesem Jahre in einem außergewöhnlich frühen Maße statt.

Wie die Gemeinde- und Gutsbesitzer aus den ihnen zugegangenen Nachrichten ersehen haben werden, hat theilweise eine dichtere Belegung der Ortshäuser als nach der gewöhnlichen Praxis und Verhältnisse festgestellten Belegungsfähigkeit stattfinden müssen, um die obenhin großen Anstreichungen der Truppen nicht zu hoch zu setzen.

Das in einzelnen Orten die Unterbringung der zugehörigen Einquartierung mit Schwierigkeiten verbunden sein wird, ist mit besondern einer anderen Vertheilung der Truppen lies sich aber trotz vieler Verbindungen mit den Militärbehörden nicht ausführen und ich vertraue meiner Kreisbesohner, das sie diese Schwierigkeiten überwinden und den bisherigen Willen nur des Kreises Quersfurt und seiner Bewohner als Soldatenfreunde auch in diesem Jahre durch freundliche Aufnahme der Truppen und durch Gewährung der Verhältnissen entsprechender guter Quartiere weiter befähigen. Ich bemerke hierbei noch, das in den Fällen, in denen sich eine Ueberstreichung der höchsten Belegungsfähigkeit nicht vermeiden lies, militärischerseits von der Stellung den gefälligen Anforderungen entsprechender Quartiere für Offiziere und Mannschaften abgesehen wird.

Wegen Leistung der Quartiere, Verarbeitung der Verpflegung und Lieferung der Fourrage verweise ich auf die Gesetze betreffend die Quartierleistung vom 25. Juni 1868; Bundesgesetzblatt Seite 523) betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt 1898 Seite 361), auf die Ausführungsbestimmungen vom 13. Juli 1898 (Reichsgesetzblatt 1898 Seite 921f. und auf die diesseitige Bekanntmachung vom 8. August 1887 (Kreisblatt Nr. 123).

Die Fourrage wird den zur Verwertung verpflichteten Ortsbehörden gleich vom betreffenden Truppenheil befristet, die Ortsbehörden haben deshalb dafür zu sorgen, das die Amtsblätter, in denen die Durchschnittspreise für Fourrage veröffentlicht sind, den Truppenheilen vorgelegt werden können.

Die Ortsbehörden und die freien Grundbesitzer werden aufgefordert, zum Beginn der Wander Mitte August (ca) diejenigen Felder, welche ohne Flurbeistandigung nicht bebaut werden können, durch Strobdiepen zu bezeichnen und etwa vorhandene Gruben, Steinbrüche, sumpfige Stellen im Wandergelände durch Strobdiepen anzudeuten. Die Bewässerung soll darauf aufmerksam zu machen, sodas Unglücksfälle vermieden werden; die Bevölkerung ist darauf aufmerksam zu machen, während der Wandervereisung, Pfähle, Eggen pp. nicht auf den Feldern umherliegen zu lassen, da hierdurch bei dichtem Staube schwere Verletzungen von Mann und Pferd herbeigeführt werden können.

Im allgemeinen bringe ich noch in Erinnerung, das die von den Telegraphentruppen gelegten Kabelleitungen den Schutz der §§ 317 und 318 des Reichsstrafgesetzbuchs genießen und demgemäß fahrlässige oder absichtliche Beschädigungen der Kabel-Leitungen gerichtlich bestraft werden.

Der § 4 des Anhangs zur Feldgendarmarie-Ordnung, der von der Stellung und den Befugnissen der Gendarmarie-Patrouillen handelt und im 42. Stück des Amtsblatts für 1890 abgedruckt ist, lautet:

Stellung und Befugnisse.

1. In den Befugnissen der zu den Wandern herangezogenen Landgendarmarie tritt durch das Kommando eine Aenderung nicht ein.

2. Den von den Truppen kommandirten Zeitmännschaften wird die Befugnis bezeugt, in Ausübung ihres Dienstes, wie die Wachen, Gensdarmen vorläufig festzunehmen, wozu a) ein Anordnungen der Mitglieder der Gendarmarie-Patrouillen hinreichlich sich widerlegen, oder sonst keine Folge leisten, b) sich der Befugnis gegen die Mitglieder der Gendarmarie-Patrouillen schuldig machen, falls die Persönlichkeit des Verletzten nicht sofort festgestellt werden kann.

3. Militärpersonen gegenüber haben die Begleitmannschaften in Ausübung des Dienstes die Befugnisse eines Wachthabenden.

4. Wachen marschierende Truppenbagagen das Einschreiten der Gendarmarie-Patrouille zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich, so ist dies dem Führer der Bagage bzw. dessen Stellvertreter anzuzeigen. Stellt derselbe die ihm kundgegebenen Unregelmäßigkeiten nicht ab, so darf die Patrouille doch ihre Dienstgewalt gegen die ersteren unterstellten Personen nicht geltend machen und übernimmt dann der Führer die Verantwortung. Die Patrouille macht alsdann dem etwa vorhandenen Gendarmarie-Offizier oder Oberwachmeister, andernfalls unmittelbar dem Leitenden des Wanders über den Vorrath Meldung.

Die Ortsbehörden ersuche ich, den Dreieinigesessenen die vorerwähnten Bestimmungen bekannt zu geben, damit unliebsame Vorcommissen zwischen Publikum und Militär vermieden werden. Quersfurt, den 30. Juli 1902.

Der Königliche Landrath.

Böttcher.

wird hiermit noch besonders zur Kenntniss gebracht.

Nebra, den 5. August 1902.

Der Magistrat.

Strauch.

Während der Ferienzeit vom 15.7. bis 1.9. er. komme ich nicht nach Nebra. Gilge Aufträge bitte ich mich schriftlich mitzutheilen.

Naumburg a. S.
Oscar Bartholomäi.
Prozeßagent b. Königl. Amtsgericht Nebra a. U.

Consum-Kaffee ½ Pfund
empfehlen als Specialität W. Kabisch.

Packetadressen

zum Aufkleben, gummiert, sind zu haben in der Buchdruckerei des „Nebraer Anzeiger.“

Tura-Verein Nebra.
Sonntag, den 17. d. Mts., Abends 8 Uhr, findet unser diesjähriges Sommervergnügen, bestehend in

Concert und Ball,

im „Prensischen Hofe“ statt.

Zur Aufzählung gelangen: Turnerische Übungen von zwei Mägen am Barrer, humoristische Aufführungen von Herren und Damen, und zum Schluß Reigenfahrten der Nabfahrrerriege im Saal.

Turnfreunde und Gönner werden hiermit freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Verantw. Redaktion und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arenb's Verlag in Berlin. Verantw. Redaktion und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Siebig in Nebra.

